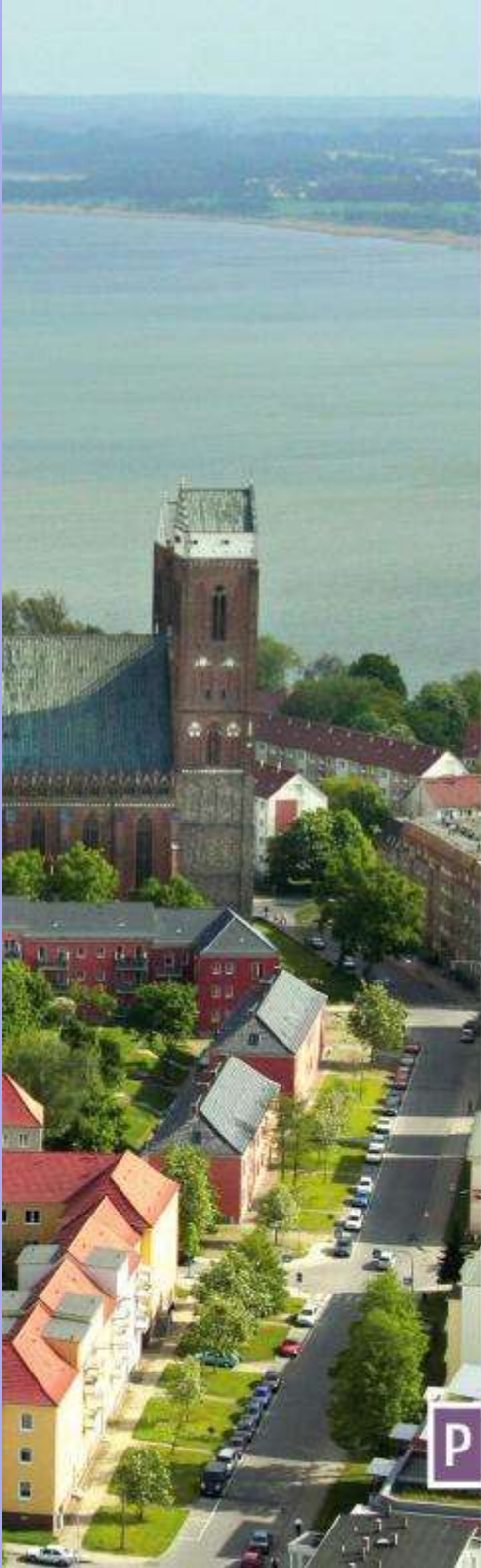


Städtebaulicher Vertrag mit Notus Energy

Dr. Andreas Heinrich
2. Beigeordneter der Stadt Prenzlau




Legende

Planung

-  WEA V126, 3.45 MW, 149 m NH, 126 m RD
-  reduzierte Abstandsfläche (0.0 H)
-  Rotorfläche
-  Abstandsfläche (0.4 H) R = 127,83 m; A = 51.175 m²

 Zuwegung und Kranstellfläche

 temporäre Flächen

 Vorhaben- und Vertragsgebiet

Bestand

 Flurgrenze

 Flurstück mit Flurstücksnummer

Quelle Vorbelastung: keine



Kartengrundlage:


© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg



WP Beesenberg Übersichtsplan

Brandenburg, Landkreis Uckermark

Maßstab: 1 : 7.500



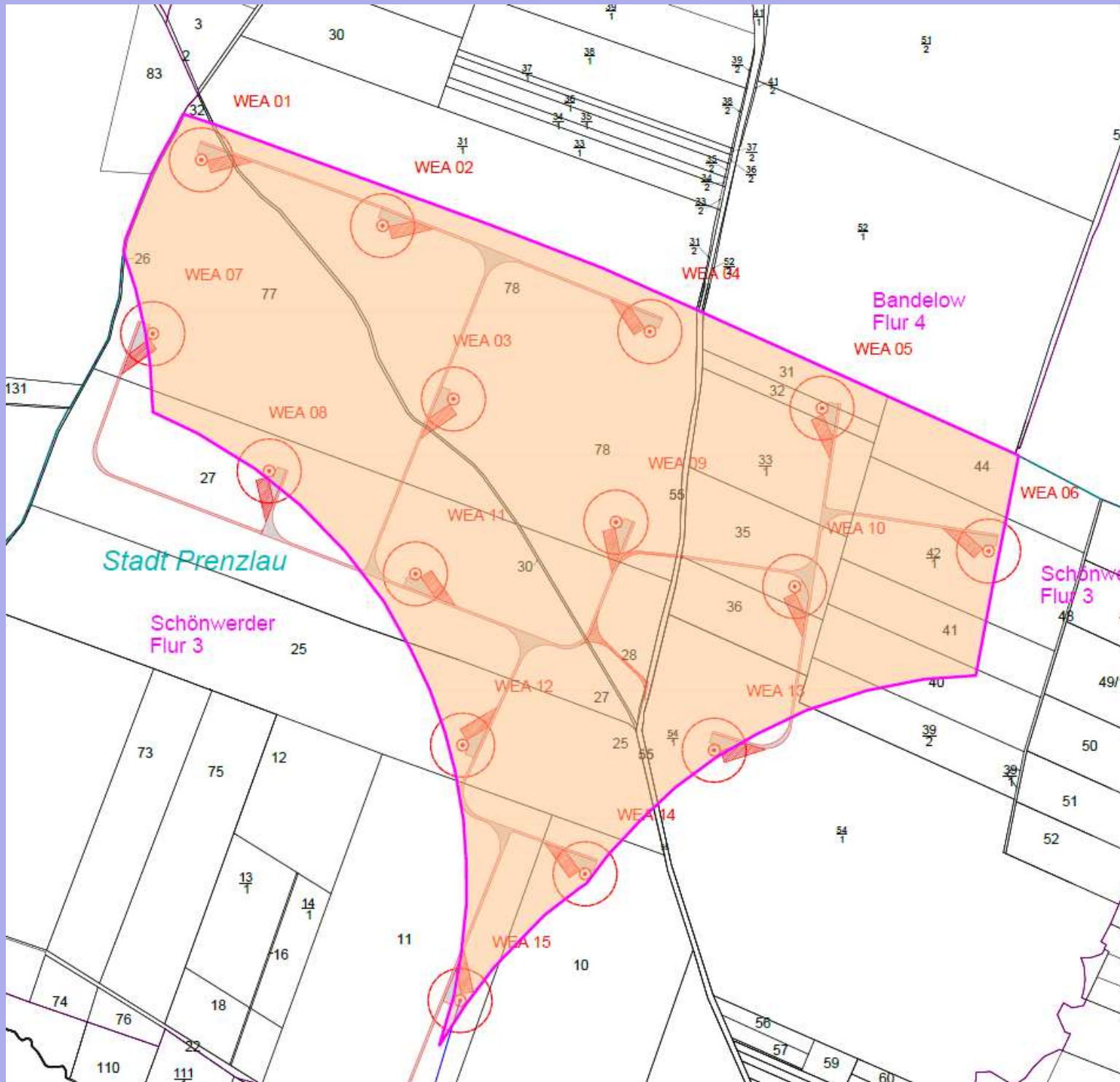
Blattgröße: DIN A3

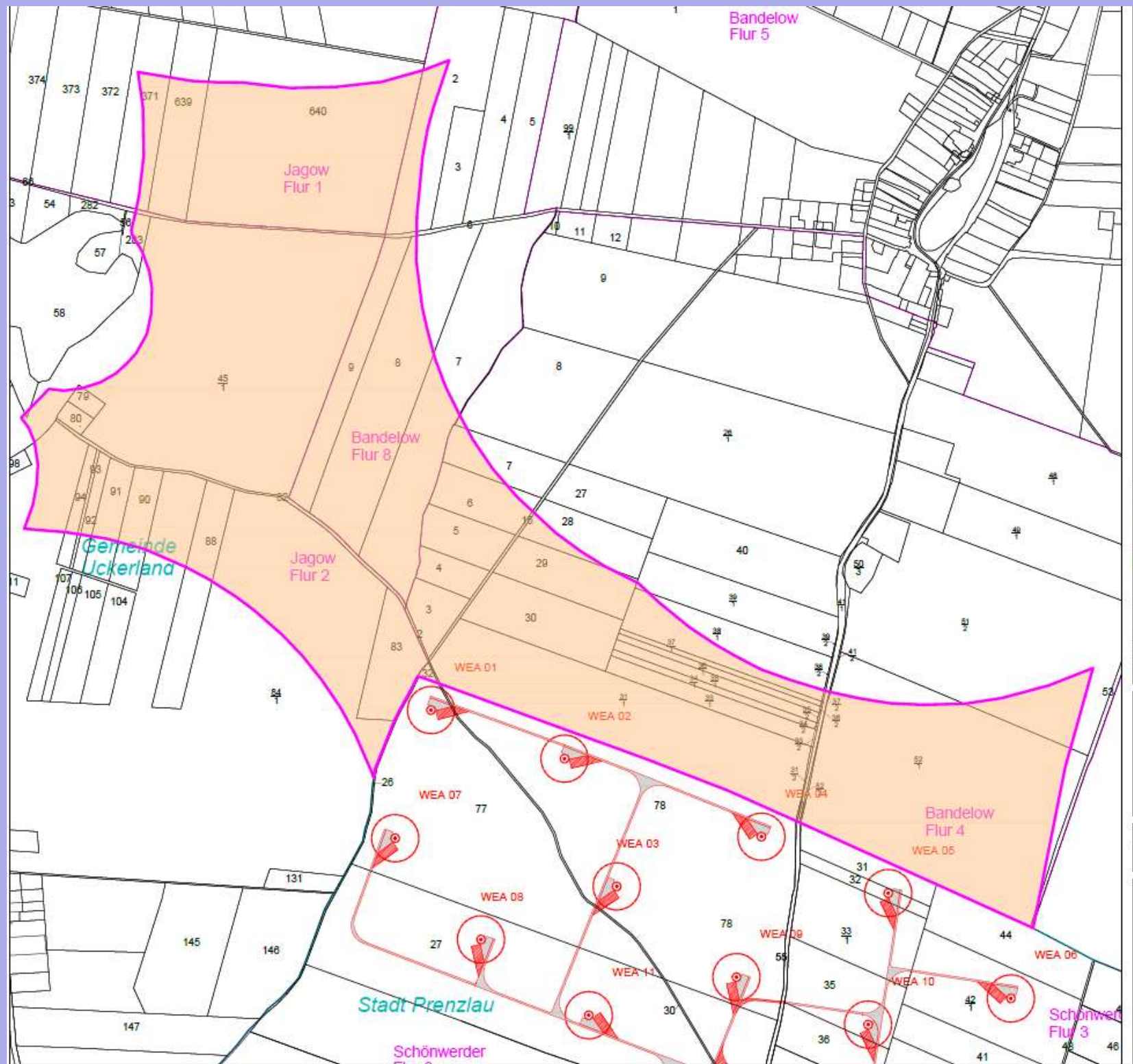
Planungsstand: 17.05.2016

Bearbeitung:



Vorhabenträger: NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG
Steinstraße 10
17389 Anklam







kommunale Straße nur beschränkt befahrbar
und für Schwerlastverkehr nicht zugelassen,
der Baustellenverkehr und die Anlieferung der
Anlagenteile erfolgt über eine temporäre Zufahrt
von der L258
die kommunale Straße dient lediglich als
Zufahrt während der Betriebsphase

Windpark Beesenberg-Bandelow

Technische Daten der geplanten Windenergieanlagen

Typ: Vestas V126

Nabenhöhe: 149 Meter

Gesamthöhe: 212 Meter

Leistung: 3,45 MW



Städtebaulicher Vertrag Stadt Prenzlau ./ Notus Energy

- **Festlegungen zu den Zuwegungen: die Gemeindestrasse Schönwerder - Steinfurth dient nur für Wartungszwecke**
- **Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen vorzugsweise in Gemarkung Schönwerder bzw. im Stadtgebiet**
- **Notus verpflichtet sich neben der Fertigstellungs-/Entwicklungspflege auch zur Übernahme der der Pflege im Rahmen der Verkehrssicherung**
- **Stadt ist berechtigt (nicht verpflichtet!) frühestens nach Abschluß der Fertigstellungspflege die weitere Entwicklungspflege gegen Zahlung eines einmaligen oder jährlichen Betrages zu übernehmen**
- **Nachtbefeuerung zunächst durch rotes Blinklicht mit reduzierter Leuchtstärke**
- **Notus verpflichtet sich zur Synchronschaltung aller WKA im Windpark**
- **Notus erklärt sich bereit, auch eine Synchronschaltung mit den WKA auf Bandelower Seite vorzunehmen, wenn die dortigen Vorhabenträger dem zustimmen**

Städtebaulicher Vertrag Stadt Prenzlau ./ Notus Energy

- **Wird nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen oder auf andere Weise die bedarfsgerechte Befeuerung von WKA rechtlich zulässig und sind solche Systeme auf dem Markt erhältlich, ist der Vorhabenträger verpflichtet, die WKA mit solchen Systemen aus- bzw. nachzurüsten.**
- **Dabei sind vorrangig passiv arbeitende Systeme zu verwenden, die keine Radarwellen aussenden. Bei der Nachrüstung ist eine ökonomische Angemessenheit zu beachten. Diese liegt vor, wenn die Kosten für die Nachrüstung einen bestimmten Betrag je WKA nicht überschreiten und innerhalb von drei Jahren nach Errichtung der letzten Anlage ein System rechtlich zugelassen ist.**